

Nr. 2721.1

**Grosser Gemeinderat, Vorlage**

**Hilfeleistungen Ausland: Konflikt in der Ukraine, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtragskredit**

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2721.1 vom 4. April 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

**I Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2721 vom 15. März 2022.

**II Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Fünfer-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Zwei Mitglieder waren entschuldigt. Auf die Vorlage wird usanzgemäss eingetreten.

**III Erläuterungen der Vorlage**

Der zuständige Stadtrat André Wicki und Finanzsekretär Andreas Rupp erläutern und kommentieren die Vorlage.

Im Bericht und Antrag des Stadtrates ist festgehalten, dass bis Anfang März 2022 laut Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) mehr als 1.7 Millionen Menschen in Folge des Krieges aus der Ukraine geflohen sind. Vor zwei Wochen waren es bereits 3 Millionen und gemäss Zahlen von heute (4.4.2022) 4.2 Millionen Geflüchtete. In Anbetracht dieser Zahlen und der bekannten Ausgangslage erübrigen sich an dieser Stelle sicher detaillierte Ausführungen zur Notlage. Die vom Krieg in der Ukraine betroffenen Menschen sind auf die überlebenswichtige Hilfe angewiesen. Der Stadtrat möchte vier Nothilfeprojekte mit einem finanziellen Beitrag von total CHF 400'000.00 unterstützen. Diese Nothilfe kommt den betroffenen Menschen der dramatischen Krise zugute. Die Hauptlast wird von den angrenzenden Ländern getragen, insbesondere von Polen mit 2.1 Millionen geflüchteten Menschen im Land. Das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS) leistet auch Nothilfe im Nachbarland Ungarn. Bei der Auswahl der Hilfswerke hat sich das Finanzdepartement auf erfahrene Hilfswerke abgestützt und sich dazu entsprechend orientieren und beraten lassen. Im Weiteren wird auf die Beilage zu den jeweiligen Hilfswerken als Beilage zur Vorlage verwiesen.

#### IV Beratung

##### Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Der GPK-Präsident führt aus das der Stadtrat bereits einige Tage nach Ausbruch des Krieges in einer ersten Medienmitteilung bekannt gegeben hat, dass er zur Linderung der humanitären Krise in der Ukraine an die Glückskette einen Spendenbetrag von CHF 200'000.00 überweisen werde. Er fragt in diesem Zusammenhang, ob seine Annahme richtig ist, dass die Glückskette nun mit dieser Vorlage neu CHF 100'000.00 erhält und nicht bereits CHF 200'000.00 erhalten hat. Der damals angedachte Betrag von CHF 200'000.00 wurde verdoppelt, kommt neu aber vier Hilfswerken zugute.

Der Finanzsekretär bestätigt diese Ausführungen betreffend Beitrag an die Glückskette. Neu sollen mit dieser Vorlage vier Hilfswerke einen Beitrag von je CHF 100'000.00 erhalten statt nur die Glückskette einen Beitrag von CHF 200'000.00.

##### Antrag auf Erhöhung des Beitrages

Ein Mitglied stellt den Antrag, den beantragten Beitrag zur Nothilfe neu auf **CHF 500'000.00** zu erhöhen und je Hilfswerk einen einmaligen Beitrag von **CHF 125'000.00** zu sprechen.

Ein anderes Mitglied begrüsst den Beitrag zur Nothilfe, für dieses Mitglied handelt es sich aber um einen ersten, im Verhältnis zu den Stadtfinanzen sehr kleinen Betrag, den die Stadt Zug für Nothilfe zahlt. Das Mitglied ist der Meinung, dass die Stadt Zug einen massiv höheren Beitrag sprechen soll, wenn es später um den Wiederaufbau geht. Ins Verhältnis zu den Einnahmen der Stadt Zug gesetzt: Mit CHF 400'000.00 setzt die Stadt Zug für die Nothilfe etwas mehr als ein Promille der Steuereinnahmen des letzten Jahres ein. Das sind lediglich ca. CHF 13.00 pro Einwohnerin/Einwohner bei einem vorhandenen Eigenkapital von über CHF 700 Mio. Deshalb ist die Nothilfe von CHF 400'000.00 in den Augen dieses Mitgliedes ein erster kleiner Betrag, weitere grössere Beträge müssen dazu folgen. Im Moment der Katastrophe fliesst zudem meist Geld, ist der Konflikt jedoch aus den Schlagzeilen verschwunden, fehlt oft der Wille für langfristige Hilfe. Gerade dann muss die Stadt Zug seiner Meinung nach aber mehr als nachdoppeln und in Form langfristiger Hilfe in den Wiederaufbau investieren.

Der GPK-Präsident äussert die Überlegung, dass die Stadt Zug eine **Städtefreundschaft** mit einer vom Krieg betroffenen und zerstörten Stadt in der Ukraine eingehen könnte. Diese Idee ist unabhängig von dieser beratenden Vorlage zu sehen und muss nicht gleich morgen umgesetzt werden. Dabei ginge es insbesondere um Hilfe beim Aufbau von Infrastruktur wie zum Beispiel Schulhäuser, Krankenhäuser, Stadthaus usw. Angedacht wäre eine nachhaltige und kontinuierliche Hilfe. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das im 2. Weltkrieg verwüstete und zerbombte Fürstenfeld. Hinweis: <https://www.stadtzug.ch/fuerstenfeld>

**Frage:** Will das Mitglied den Antrag auf Erhöhung zugunsten dieser nachhaltigen Hilfe zurückziehen? Die Botschaft, dass die Stadt Zug langfristig Hilfe leisten will, ist richtig und wichtig.

**Antwort:** Das Mitglied erachtet sowohl die Erhöhung des Beitrages zur Nothilfe als auch eine nachhaltige Hilfe für sinnvoll. Deshalb soll der Antrag bestehen bleiben.

Der GPK-Präsident fragt, ob das Mitglied sein Anliegen betreffend langfristige Hilfe für den Wiederaufbau der Infrastruktur in Form eines Antrages festhalten oder, allenfalls mit einer Konsultativabstimmung in der GPK, den Stadtrat auffordern will, dass er weitere Hilfsbeiträge vorbereitet.

Dem Mitglied reicht es vorerst, dass es sein Anliegen hier in der GPK zu Protokoll geben konnte, ein konkreter Auftrag an den Stadtrat muss damit noch nicht verbunden sein.

Der GPK-Präsident hält fest, dass dieses wichtige Anliegen betreffend langfristige Hilfe in den GPK-Bericht aufgenommen wird. Ein Mitglied begrüsst, dass im GPK-Bericht aufgenommen wird, dass die GPK anregt, sich Überlegungen zu längerfristiger Hilfe zu machen, was hiermit geschieht. Der GPK-Präsident ergänzt zudem die Idee, dass der Restbetrag aus dem Corona-Fonds, sofern es einen solchen Restbetrag geben wird, als ersten Schritt in einen Ukraine-Fonds überführt werden könnte. Im Weiteren wird das Thema später in die Pendenzenliste der GPK aufgenommen.

Der Finanzsekretär führt aus, dass die Stadt Zug bereits eine «Task-Force Ukraine» gebildet hat. Dort sind auch die Kosten ein Thema, die vor Ort in der Stadt Zug entstehen werden (zum Beispiel im Bildungsbereich infolge ukrainischer Schülerinnen und Schüler oder im Bereich Immobilien um Räume bereit zu stellen etc.). Das ist alles laufend in Erarbeitung.

#### Abstimmung Antrag auf Erhöhung

Die GPK stimmt dem Antrag, den Beitrag auf **CHF 125'000.00** je Hilfswerk und damit auf neu total **CHF 500'000.00** zu erhöhen, einstimmig mit 5:0 Stimmen zu.

Der GPK-Präsident hält fest, dass die Zustimmung zum Antrag auf Erhöhung Änderungen im Beschlussentwurf (Beträge bei Ziff. 1 bis 5) zur Folge hat.

#### Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage einstimmig mit 5:0 Stimmen zu.

### **V Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2721 vom 15. März 2022 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme.

### **VI Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) für das Projekt Konflikt in der Ukraine: Nothilfe-Appell März 2022 einen einmaligen Beitrag von CHF 125'000.00 zu bewilligen,
- der Caritas Schweiz für das Projekt Nothilfe für die Menschen aus der Ukraine, Millionen leiden unter Angst, Kälte und Vertreibung einen einmaligen Beitrag von CHF 125'000.00 zu bewilligen,
- der Glückskette für das Projekt Konflikt in der Ukraine; Nothilfe (Nationaler Solidaritätstag am 9. März 2022) einen einmaligen Beitrag von CHF 125'000.00 zu bewilligen und
- HEKS dem Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für das Projekt Krieg in der Ukraine; Nothilfe in Ungarn einen einmaligen Beitrag von CHF 125'000.00 zu bewilligen.

Zug, 7. April 2022

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident